



Merkblatt für die Erstellung der Berichte Klasse 11 Fachoberschule – Agrarwirtschaft

Gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.12.2006 – 612-6.03.07.03.03 – 40000 haben die Teilnehmenden am Praktikum über die Erkenntnisse der Ausbildungsabschnitte Bericht zu führen. Sie haben mindestens vier Berichte zu fertigen. Die einzelnen Berichte sind im Abstand von zwei Monaten dem Auszubildenden vorzulegen. Der Auszubildende prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.

Jährlicher Zeitplan für die Berichtsabgabe:

- 1. Bericht bis zum 01.11.**
- 2. Bericht bis zum 01.01.**
- 3. Bericht bis zum 01.03.**
- 4. Bericht bis zum 01.05.**

Umfang:

- bis 12 DIN A4 Seiten je Bericht
- Heftung in einem Schnellhefter mit Klarsichtdeckel, die einzelnen Seiten sollen **NICHT** in Klarsichtfolien eingelegt werden, sondern nur abgeheftet werden.
- Achten Sie bitte auf folgende formale Aspekte:
 - Seitenränder: 2,5 cm
 - Überschriften werden fettgedruckt und mit Gliederungspunkten versehen.
 - In einem Inhaltsverzeichnis werden die Inhalte versehen mit Gliederungspunkt, inhaltlicher Überschrift und Seitenzahlangabe aufgelistet.
 - In einem Quellenverzeichnis werden am Ende des Berichtes verwendete Hilfsmittel aufgeführt.
 - Grafiken und Bilder können den Text ergänzen und optisch aufwerten.
 - Der ausgegebene Deckblattvordruck ist zu verwenden.

Bewertung: Die Berichte sollen mit Noten bewertet werden. Mangelhafte Noten sind zu begründen.

In den Berichten sind die Produktionsverfahren des Betriebes zu erläutern (keine Literararbeit) und produktionstechnische sowie betriebs- und marktwirtschaftliche Fragen zu erörtern. Der Praktikant hat zu begründen, warum dieses Arbeitsverfahren bzw. diese Tierarten oder Pflanzen im Betrieb vorhanden sind. Dabei sind die Arbeitsrisiken und die Unfallverhütung zu berücksichtigen. Der Bericht soll sich auf das Wesentliche beschränken.

Die Berichte sind Voraussetzung für die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung des Praktikums. Sie dienen somit als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch der Fachoberschule Klasse 12.

Themenbereiche der Fachsparten:

Gartenbau	Landwirtschaft
<p>Der Praktikant hat 4 Berichte anzufertigen. Aus jedem der folgenden 3 Themenbereiche ist jeweils ein Thema für einen Praktikumsbericht auszuwählen.</p> <p>In Absprache mit dem Fachlehrer können für den 4. Bericht abweichende Vereinbarungen getroffen werden.</p> <p>Der Auszubildende soll dem Praktikanten bei der Auswahl geeigneter Inhalte behilflich sein.</p>	<p>Der Praktikant hat 4 Berichte anzufertigen. Aus dem jedem Themenbereich sind zwei Themen auszuwählen.</p> <p>In Absprache mit dem Fachlehrer können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.</p> <p>Der Auszubildende soll dem Praktikanten bei der Auswahl geeigneter Themen behilflich sein.</p>
<p><u>Themenbereich 1 – Allgemeines Fachwissen</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Böden, Erden, Substrate2. Düngung3. Pflanzenschutz4. Der Einfluss der Wachstumsfaktoren auf die Pflanze (Licht, Wärme, Wasser, Luft)5. Werkstoffe und ihre Verwendung	<p><u>Themenbereich 1 – Pflanzenproduktion</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Betriebsbeschreibung2. Der Getreidebau3. Der Hackfruchtbau4. Das Grünland und der Feldfutterbau
<p><u>Themenbereich 2 – Spezielles Fachwissen</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Kulturbeschreibung einer frei zu wählenden Pflanzenart2. Beschreibung eines zusammenhängenden Arbeitsvorganges3. Die Pflanze und ihre Verwendung	<p><u>Themenbereich 2 – Tierproduktion</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Aufzucht einer Tierart2. Die Fleischerzeugung einer Tierart (Mast)3. Die Milcherzeugung
<p><u>Themenbereich 3 – Der Betrieb</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Betriebsbeschreibung	

Zusatzinformationen

Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen in den Fachhochschulen bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge sind die unten aufgeführten Informationen zum Praktikum der Klasse 11 unerlässlich. Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife ist für die Fachhochschulreife unerlässlich und kann gleichzeitig als Praktikumszeit für ein Studium angerechnet werden. Es dient als Vorbereitung zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule und soll infolge dessen auch die geforderten Inhalte abdecken. Dabei dienen die erstellten Berichte den Fachhochschulen als Nachweis für die Praktikumsinhalte.

Weitere Informationen und Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der gewählten FH entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Fachhochschule. Gegebenenfalls weichen einige Anforderungen bezüglich der Praktikumszeiten je nach Fachhochschule und Studiengang von den im Praktikum der Klasse 11 geleisteten Inhalten und Zeiten ab. Informieren Sie sich daher bitte selbstständig.